

## ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Als Steuern.de-Nutzer sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen unter [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)

Name

Vorname

3 **Steuernummer**

**Anlage G**  
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.  
 stpfl. Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer  
 (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR

1. Betrieb  10/11  –

2. Betrieb  62/63  –

Weitere Betriebe

6  12/13  –

lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –

7  58/59  –

als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

8 1.  14/15  –

9 2.  16/17  –

10 3.  18/19  –

11 4.  20/21  –

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

12  –

13 In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 24/25  –

14 In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG  –

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Anzahl

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

Für 2019 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – EUR

16  64/65  –

Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

17  66/67  –

Für 2019 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

18  68/69  –

Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

19  70/71  –

Summe aller weiteren für 2019 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

20  85/86  –

Summe aller weiteren für 2019 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

21  81/82  –

Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – (zur Ausübung des Antragswahlrechts siehe BMF-Schreiben vom 17.4.2019, BStBl I S. 459)

22  74/75  –

**Veräußerungsgewinn** vor Abzug etwaiger Freibeträge

**bei Veräußerung / Aufgabe**

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	EUR		,
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	32/33			,
33	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen	57/58			,
34	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35			,
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	30/31			,
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	36/37			,
37	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	46/47		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	,
38	In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	EUR		,
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	40/41			,
40	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23			,
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	44/45			,
42	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29			,
43	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27			,
44	Zu den Zeilen 31 bis 39 sowie 42 und 43: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. <b>gesonderter Aufstellung</b> ).				

**Sonstiges**

45	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56			,
46	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67			,
47	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2019 übertragen worden ( <b>Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung</b> )				
48	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
49	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 48 soll wie folgt begrenzt werden:				€
50	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
51	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:				€
52	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren	€
53	Die 2018 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2019 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:				€
54	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>			Anzahl	